Verbraucherzentrale Hamburg

Betrugsmaschen mit Kleinanzeigen im Internet

Die Inserate auf Kleinanzeigenportalen klingen oft verlockend. Doch Vorsicht ist geboten, denn bevor Sie die Ware in den Händen halten, müssen Sie erst einmal zahlen. Auch wer etwas verkaufen möchte, sollte auf der Hut sein. Das sind die Tricks der Betrüger.



© istock.com/Miljan Živković

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Beim Kauf oder Verkauf von Waren über Kleinanzeigen-Portale im Internet können Verbraucherinnen und Verbraucher viel Geld verlieren.

2. Wer Dinge kauft oder verkauft, sollte niemals vorab Geld für Gebühren, Transport, Versicherungen oder ähnliches zahlen.
3. Kriminelle Betrüger vermitteln oft einen vertrauenerweckenden Eindruck und erzählen plausible Geschichten.

Stand: 28.04.2026

Ob Schmuck, Kleidung, Sportgeräte, alte Möbel oder ein Auto – über das Internet lässt sich für fast alles ein Interessent oder eine Interessentin finden. Doch da die Person auf der anderen Seite des Computers meist unbekannt ist, sollten Sie besonders aufmerksam sein und den Angeboten auf Portalen wie Kleinanzeigen oder Ebay eher mit Skepsis begegnen. Viele Betrüger machen einen vertrauenserweckenden Eindruck, ziehen Sie dann aber doch über den Tisch. Das sind ihre bekanntesten Tricks:

Betrugsmaschen beim Verkaufen

Wenn Sie etwas im Internet verkaufen wollen (z.B. auf kleinanzeigen.de oder ebay.de), ist Vorsicht geboten. Seit Jahren versuchen Kriminelle – leider teilweise erfolgreich – an das Geld von Verkäuferinnen und Verkäufern zu kommen.

Die Kreditkarten-Falle

Ein vermeintlicher Käufer meldet sich und behauptet, die Zahlung per Kreditkarte sei fehlgeschlagen. Kurz darauf erhalten Sie eine Nachricht, die scheinbar vom Kleinanzeigenportal stammt. Darin werden Sie aufgefordert, einen Link zu öffnen und auf einer Website Ihre Kreditkartendaten inklusive Prüfziffer einzugeben, um so die Zahlung abzuschließen. Doch Achtung: Die Daten landen direkt bei den Betrügern, die damit sofort auf Einkaufstour gehen.

Die QR-Code-Masche

Ein Käufer möchte Ihre Ware kaufen. Er sendet Ihnen das Foto einer angeblichen Zahlungsbestätigung zusammen mit einem QR-Code. Um die „Sicher bezahlen“-Funktion

einzurichten, sollen Sie den Code scannen und den Anweisungen folgen. Auf der sich öffnenden Website werden Sie aufgefordert, Ihre Kreditkartendaten ((wie bei der Kreditkarten-Falle) einzugeben, um Ihr Geld zu erhalten. Das Geld sehen Sie natürlich nicht, aber die Betrüger haben Ihre Kartendaten und wenig später werden Buchungen über Ihre Kreditkarte erfolgen.



Quishing auf Kleinanzeigenportalen. Solche Anzeigen nutzen die Betrüger.

© LKA Hamburg

Die „Sicher bezahlen“-Falle

Hier gibt sich ein Käufer als vertrauenswürdig aus und möchte die »Sicher bezahlen«-Funktion des Kleinanzeigenportals nutzen. Tatsächlich führt ein gefälschter Link Sie auf eine Betrugsseite, auf der Sie Ihre Konto- oder Kreditkartendaten eingeben sollen. Die Folge: Statt Geld zu erhalten, wird Ihr Konto leergeräumt. Eigentlich soll die »Sicher bezahlen«-Funktion zu mehr Sicherheit für alle Beteiligten führen.

Der Paypal-Trick

Betrüger bieten an, per PayPal zu zahlen, wählen aber die Option „Geld an Freunde und Familie senden“. Diese Methode hat keinen Käuferschutz. Ist das Geld erst einmal überwiesen, gibt es keine Rückerstattung. Problematisch ist dies vor allem dann, wenn die Zahlung von einem gehackten Paypal-Konto kommt. In diesem Fall muss der eingegangene Geldbetrag zurückgezahlt werden.

Die Gutscheinkarten-Masche

Jemand meldet sich auf Ihr Verkaufsangebot. Angeblich wohnt die Person im Ausland und will das Produkt innerhalb Deutschlands als Geschenk versenden. Die Person möchte diesem eine Gutscheinkarte beifügen – als zusätzliche Überraschung. Sie werden gebeten, die Gutscheinkarte zu besorgen und den Betrag auszulegen. Als Nachweis sollen Sie dem Käufer den Gutscheincode an eine vorgegebene E-Mail-Adresse senden. Nun erscheint auf Ihrem PayPal-Konto die Kaufsumme als Guthaben, wird aber nicht freigegeben. Dabei bleibt es auch, denn die Kriminellen täuschen den PayPal-Account nur vor oder nutzen gehackte Konten, um den Gutscheincode zu erhalten.

Der „Drei-Ecks-Betrug“ oder die Überweisung an / von fremden Konten

Hier erhalten Sie (ähnlich wie beim Paypal-Trick) eine Zahlung von einem gehackten Konto und senden die Ware an eine Packstation oder eine andere Adresse. Später wird das Geld von der Bank zurückgefordert – doch Ihre Ware ist bereits weg.

Der Scheck-Betrug

Ein vermeintlicher Käufer sendet Ihnen einen überhöhten Scheck (zum Beispiel über 1.500 statt 900 Euro) und fordert Sie auf, beim Einlösen des Schecks die Differenz zurückzuüberweisen. Wochen später platzt der Scheck, und Sie bleiben auf dem Verlust (in diesem Fall 600 Euro) sitzen. Und Ihre Ware sind Sie auch noch los.

Die Transportkosten-Falle

Ein angeblicher Käufer im Ausland hat großes Interesse an Ihrer Ware und bietet an (weil er die Ware nicht selbst abholen kann), für das Beauftragen einer Spedition vorab Transportkosten zu überweisen. Eine gefälschte Bestätigung suggeriert, dass das Geld für die Spedition unterwegs ist. Sie sollen nun die Transportkosten via Transferwise an die vermeintliche Spedition im Ausland überweisen. Spätestens jetzt sollten Sie von dem geplanten Verkauf Abstand nehmen - und sich auch nicht von den folgenden Drohmails des angeblichen Käufers einschüchtern lassen. Denn in Wahrheit existieren weder Käufer noch Spedition – das Geld geht direkt an die Betrüger.

GUT ZU WISSEN

Wenn Sie vermuten, Opfer einer Straftat geworden zu sein, wenden Sie sich umgehend an die Polizei in Ihrem Bundesland und erstatten Sie Strafanzeige über die Onlinewache (Hamburg). Speichern Sie zu Beweiszwecken den relevanten E-Mail-Verkehr und fertigen Sie Screenshots der jeweiligen Internetseiten.

Betrugsmaschen beim Kaufen

Wenn Sie etwas online über Kleinanzeigenportale kaufen möchten ollten Sie stets vorsichtig sein. Kriminelle nutzen gefälschte Angebote oder manipulierte Zahlungswege, um Käufer um ihr Geld zu bringen. Gerade bei privaten Verkäufen gibt es oft keine Möglichkeit, das Geld zurückzuerhalten.

Der PayPal-Betrug

Betrüger verlangen eine Paypal-Zahlung per „Geld an Freunde und Familie senden“. Doch Achtung, in diesem Fall haben Sie keinen Käuferschutz. Falls die Ware nicht ankommt oder überhaupt nicht Ihren Vorstellungen entspricht, haben Sie keine Möglichkeit, Ihr Geld zurückzuerhalten. Denn: Der Paypal-Käuferschutz greift nur bei der Option „Geld senden für Waren und Dienstleistungen“. Wenn ein Verkäufer also auf „Geld an Freunde und Familie senden“ besteht, seien Sie misstrauisch und lassen Sie sich nicht darauf ein!

Der „Drei-Ecks-Betrug“ oder die Überweisung an / von fremden Konten

Auch bei einer normalen Überweisung kann man Opfer eines Betruges werden. Manchmal manipulieren Betrüger die im Verkaufsportal hinterlegten Kontodaten eines Verkäufers, sodass Ihr Geld an eine andere (dritte) Person fließt. Da diese Person oft nicht auffindbar ist, haben Sie keine Chance auf Rückerstattung.

Der Fake-Shops-Trick

Ebenso bieten Betrüger über Fake-Shops oder gehackte Verkäufer-Accounts Waren zu günstigen Preisen an, ohne diese tatsächlich zu besitzen. Der Trick: Hat das Opfer den Kaufpreis auf das Konto der Betrüger überwiesen, bestellen diese mit den Kundendaten die gewünschte Ware bei einem seriösen Shop.

Der Western Union Betrug

Ein Betrüger fordert eine Zahlung über Western Union. Diese Methode wird oft genutzt, weil das Geld (zum Beispiel für eine Kaution oder „Überführungskosten“) schnell und anonym transferiert werden kann. Sobald die Geldsumme übermittelt wurde, entpuppen sich die angebotenen Waren als Finte und der Empfänger verschwindet spurlos. Die Betroffenen stehen mit leeren Händen da und bleiben auf den Kosten sitzen. Die Chancen, sein Geld zurückzubekommen, sind schlecht, denn die Betrüger agieren aus dem Ausland setzen für die Abholung des Geldes in der Regel ahnungslose Strohmänner ein.

So handeln Sie im Notfall

Sollten Sie beim Kauf von Waren auf Kleinanzeigenportalen in die Betrugsfalle getappt sein, unterstützen wir Sie mit einem **Notfall-Check.** Einfach warten, bis das Online-Tool geladen ist, Fragen beantworten und Felder ausfüllen – Checkliste herunterladen. Fertig.

UNSER RAT

Auch, wenn die Geschichte, die Ihnen erzählt wird, noch so plausibel oder mitleiderregend klingt, beherzigen Sie unseren Rat.

- **Keine Vorauszahlungen:** Zahlen Sie niemals vorab für Transport, Versicherung oder ähnliche Kosten.
- **Seien Sie misstrauisch**, zum Beispiel wenn der Verkäufer in Hamburg wohnen soll, aber eine spanische Bankverbindung angibt.
- **Persönliche Übergabe bevorzugen:** Verkaufen Sie Ware nur gegen Bargeld oder nutzen Sie sichere Zahlmethoden.
- **Verdächtige Anzeigen melden:** Helfen Sie mit, Betrug zu verhindern, indem Sie verdächtige Inserate den Betreibern der Kleinanzeigenportale melden.

Gefördert durch:

Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/themen/einkauf-reise-freizeit/einkauf-online-shopping/betrugsmaschen-kleinanzeigen-im-internet